

Sachbearbeiter: Dipl.-Ing. Franz Ziegelwanger
Abteilung: BMLRT / IV / 3
Tel.Nr.: 01 711 62 654200

SCHRIFTLICHE INFORMATION
gemäß § 6 EU-InfoG
zu Pkt. 2 der Tagesordnung des EU-Ausschusses des Bundesrates
am 06.05.2020

1. Bezeichnung des Dokuments

C (2020) 3300 final Empfehlung der Kommission vom 08.04.2020 für ein gemeinsames Instrumentarium der Union für den Einsatz von Technik und Daten zur Bekämpfung und Überwindung der COVID-19-Krise, insbesondere im Hinblick auf Mobil-Apps und die Verwendung anonymisierter Mobilitätsdaten (018087/EU XXVII.GP)

2. Inhalt des Vorhabens

Am 08.04.2020 veröffentlichte die Europäische Kommission (EK) eine Empfehlung zur Verwendung von Daten und Technologie bei Apps sowie bei der Verwendung anonymisierter Bewegungsdaten im Kampf gegen die COVID-19 Krise:

- Mobile Apps sollen zur Präzisierung von „social distancing“ Maßnahmen, zur Erleichterung von Warnungen, Vorsorgemaßnahmen und der Kontaktverfolgung eingesetzt werden (1. Priorität).
- ein gemeinsamer Rahmen für die Verwendung anonymisierter und aggregierter Bewegungsdaten soll etabliert werden (2. Priorität).
- EK hebt hervor, dass eine unionsweite einheitliche Vorgehensweise als wesentlicher Baustein zu einer erfolgreichen Bekämpfung der Krise gesehen wird. Verfolgt wird ein gesamteuropäischer Ansatz, der gemeinsam von den MS und EK entwickelt werden soll.
- Empfehlung betrifft u.a. die Spezifikation der App aus technischer und medizinischer Sicht; die Verhinderung des Einsatzes ungeeigneter Apps; die Sicherstellung eines einheitlichen Governance-Mechanismus; die Gewährleistung des Austausches von Daten zwischen MS.
- Besonders hervorgehoben wird die Wichtigkeit zur Wahrung des Datenschutzes und zur Achtung der Privatsphäre; zur Wahrung der Grundrechte; Vermeidung von Stigmatisierung; Vermeidung der Verwendung von Positions- oder Bewegungsdaten einzelner Personen; technische Ausgereiftheit der verwendeten Technologien; Cybersicherheit; Sicherstellung von Transparenz für das Vertrauen der Nutzer*innen in die App.
- Bezüglich der Apps sollen einheitliche Lösungen angestrebt werden (Interoperabilität).

3. Hinweise auf Mitwirkungsrechte des Nationalrates und des Bundesrates

Nach derzeitiger Sachlage ist nicht davon auszugehen, dass nationale Maßnahmen im logistischen Bereich zu treffen sind.

Möglichkeit zur Stellungnahme des Nationalrates und des Bundesrates nach Art. 23g B-VG.

4. Auswirkungen auf die Republik Österreich einschließlich eines allfälligen Bedürfnisses nach innerstaatlicher Durchführung

Die Empfehlung der Kommission vom 08.04.2020 für ein gemeinsames Instrumentarium der Union für den Einsatz von Technik und Daten zur Bekämpfung und Überwindung der COVID-19-Krise, insbesondere im Hinblick auf Mobil-Apps und die Verwendung anonymisierter Mobilitätsdaten entfaltet keine unmittelbaren gesetzlichen Umsetzungsverpflichtungen, sondern stellt lediglich einen Rahmen für die Entwicklung solcher Mobil-Apps bereit.

5. Position der zuständigen Bundesministerin samt kurzer Begründung

- AT unterstützt ausdrücklich eine unionsweit einheitliche Vorgehensweise.
- Für den Erfolg der App, dh hohe Akzeptanz und hohe Marktdurchdringung, gibt es zwei zentrale Faktoren:
 - Vertrauen der Menschen in die Sinnhaftigkeit der App.
 - Vertrauen der Menschen in die Sicherheit der App.
- Gewährleistung der Datensouveränität (europ. Speicherung und Betrieb) als Grundlage europäischen Handelns.
- Gewährleistung hoher datenschutzrechtlicher Standards sowie Nutzung nach dem Prinzip der Freiwilligkeit.
- Die App kann wesentlich dazu beitragen, eine schrittweise Öffnung der Gesellschaft und Wirtschaft zu ermöglichen sowie den grenzüberschreitenden Verkehr zu unterstützen und muss zu diesem Zwecke interoperabel sein.
- AT ruft alle Beteiligten auf, die Empfehlung und die aktuelle schrittweise Öffnung als Anlass wahrzunehmen, in einem Schulterschluss rasch zu einer gemeinsamen Vorgehensweise zu finden.

Möglichkeit zur Stellungnahme des Nationalrates und des Bundesrates nach Art. 23d B-VG.

6. Angaben zur Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität

Die Empfehlung der Kommission vom 08.04.2020 für ein gemeinsames Instrumentarium der Union für den Einsatz von Technik und Daten zur Bekämpfung und Überwindung der COVID-19-Krise, insbesondere im Hinblick auf Mobil-Apps und die Verwendung anonymisierter

Mobilitätsdaten entfaltet keine unmittelbaren gesetzlichen Umsetzungsverpflichtungen, sondern stellt lediglich einen Rahmen für die Entwicklung solcher Mobil-Apps bereit.

7. Stand der Verhandlungen inklusive Zeitplan

- Veröffentlichung der Empfehlung der Kommission für ein gemeinsames Instrumentarium der Union für den Einsatz von Technik und Daten zur Bekämpfung und Überwindung der COVID-19-Krise, insbesondere im Hinblick auf Mobil-Apps und die Verwendung anonymisierter Mobilitätsdaten, am 08.04.2020 unter C(2020) 2296 endg.
- Toolbox als Teil des von PER Michel und PEK von der Leyen erstellten Fahrplans zur Aufhebung der Covid-19 Eindämmungsmaßnahmen vom 15.04.2020.

Zeitplan:

EU bisher stattgefundene Arbeiten:

- Veröffentlichung der Empfehlung der Kommission für ein gemeinsames Instrumentarium der Union für den Einsatz von Technik und Daten zur Bekämpfung und Überwindung der COVID-19-Krise, insbesondere im Hinblick auf Mobil-Apps und die Verwendung anonymisierter Mobilitätsdaten, am 08.04.2020 unter C(2020) 2296 endg.
- Toolbox als Teil des von PER Michel und PEK von der Leyen erstellten Fahrplans zur Aufhebung der Covid-19 Eindämmungsmaßnahmen vom 15.04.2020.
- 08.04.2020: MS sollen getroffene Maßnahmen der EK sowie anderen MS für Peer-Review zugänglich machen.
- 15.04.2020: Veröffentlichung des gesamteuropäischen Ansatzes für Apps und Ergänzung um Leitlinien der EK zum Schutz der Privatsphäre und des Datenschutzes - weitere Beratung durch EK und Mitgliedstaaten.
- 27.04.2020: Thematisierung bei einer COVID-19 Videokonferenz der Gesundheitsminister*Innen
- 27.04.2020: Thematisierung bei einer Videokonferenz der Telekommunikationsminister*Innen.
- 31.05.2020: MS sollen zum Status der Umsetzung berichten (danach regelmäßig).
- Juni 2020: Evaluierung der Tätigkeiten der MS und der Wirksamkeit dieser Empfehlung durch EK.

National bisher stattgefundene Arbeiten – Zeitplan

- 14.04.2020: Erstes Abstimmungstreffen zwischen BKA, BMSGPK, BMDW, BMJ, BMLRT, AIT, ÖRK, ÖV und RTR.

- > Etablierung eines Kern-Teams unter Federführung des AIT zur weiteren Behandlung auf technischer Ebene.
- > 24.04.2020: Zweites Abstimmungstreffen zwischen BKA, BMSGPK, BMDW, BMJ, BMLRT, AIT und RTR.
- > Diskussion Empfehlungen seitens Datenschutzrat.
- > Vorstellung e-Health Network (BMSGPK).
- > Technischer Input zu konkurrierenden Standards und ÖRK-App.
- > Update aus EU-Gremien und Internationales.
- > Diskussion Entwicklung eines Optionen-papier als Basis für politische Zielvorgabe.
- > 30.04.2020: Drittes Abstimmungstreffen zwischen BKA, BMSGPK, BMDW, BMJ, BMLRT, AIT und RTR.
- > Festlegung einer Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Zielvorgaben inkl. Prozedere zur Einbindung österreichischer Akteure der App- bzw. Systementwicklung wie ÖRK und andere.

***Der Veröffentlichung der vorliegenden „schriftlichen Information“ wird
- zugestimmt
- nicht zugestimmt (Bitte mit kurzer Begründung!)***